

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 2. Dezember 2013

Die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich ist von einer großen Vielfalt geprägt, sowohl hinsichtlich der Regionen, der Betriebsformen, der Produktionsrichtungen, aber auch der Bäuerinnen und Bauern mit ihren unterschiedlichen Stärken und Talenten. Um die Stärke, die in dieser Vielfalt liegt, auch nutzen zu können, sind berechenbare und verlässliche Rahmenbedingungen unabdingbar. Die künftige Bundesregierung wird daher aufgefordert, dass folgende Maßnahmen bzw. Rahmenbedingungen umgesetzt bzw. geschaffen werden:

Forderungen der LK NÖ zur Stärkung des Ländlichen Raumes:

Um die grundlegende Bedeutung und gesamtwirtschaftlichen Funktionen des Ländlichen Raumes sicherzustellen, sind konkrete Maßnahmen notwendig. Insbesondere sind eine umfassende Nahversorgung in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildungsangebot, Informations- und digitaler Datentransfer, Lebensmittelversorgung, Siedlungswasserwirtschaft und leistungsfähiges Wegenetz sicherzustellen.

Strikt abzulehnen ist jedoch die Finanzierung solcher Maßnahmen aus landwirtschaftlichen Mitteln. Solche Grundaufgaben des Staates sind vielmehr aus dem allgemeinen Budget zu decken.

Forderungen der LK NÖ zur GAP Reform:

Die gemeinsame Marktordnung steht vor tiefgreifenden Veränderungen mit entsprechendem nationalen Spielraum in der Detailausgestaltung. Deshalb wurden folgende Positionen von den Landwirtschaftskammern zu einer ausgewogenen, verträglichen und möglichst einfachen Umsetzung der GAP festgeschrieben.

- Das zukünftige Flächenmodell führt zu Verschiebungen durch Angleichung der Direktzahlungen. Der Übergang muss daher in mehreren gleichmäßigen Schritten erfolgen, damit die Betriebe Zeit haben, sich auf die neue Situation auszurichten.
- Eine Umschichtung von Mitteln der Säule 1 in die Säule 2 wird abgelehnt, da dies zu weiteren Verwerfungen und noch stärkeren einzelbetrieblichen Auswirkungen führen würde.
- Eine zusätzliche Umverteilung mit dem Argument einer gerechteren Verteilung der Zahlungen, wird äußerst kritisch gesehen, da diese produktionsorientierte Haupterwerbsbetriebe stark treffen würde.
- Die Anrechnung von stickstoffbindenden Kulturen als ökologische Vorrangflächen im Greening muss auch unter Einsatz der dafür notwendigen Betriebsmittel zulässig sein, auch um die europäische Eiweißversorgung zu verbessern.
- In der 2. Säule ist die Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung für die Programme der Ländlichen Entwicklung im bisherigen Ausmaß (50 %) unverzichtbare Voraussetzung für

ein flächendeckendes Umweltprogramm und eine Verbesserung der Wirtschaft in ländlichen Räumen, insbesondere auch in benachteiligten Gebieten.

- Die Verwendung von bisherigen Agrargeldern für soziale Dienste außerhalb der Landwirtschaft hätte unvermeidbar eine Einschränkung der Umweltleistungen, der Unterstützung der Betriebe im Benachteiligten Gebiet und den Investitionen in der Landwirtschaft zur Folge und ist daher abzulehnen.
- Im Rahmen der Investitionsförderung und der Erstniederlassung landwirtschaftlicher Betriebe sowie von Bildungsprojekten ist eine rasche Beantragung im Jahr 2014 zu ermöglichen. Es ist auch in diesen Bereichen ein Übergangsjahr nach dem Grundsatz „alte Regeln“ und „neue Mittel“ vorzusehen.

Forderungen der LK NÖ zu Invekos:

Flächenbezogene Zahlungen erfordern für die Bäuerinnen und Bauern Grundlagen, die zukünftig Antrags- und Rechtssicherheit bieten.

Für die Programmperiode bis 2020 ist es daher dringlichst, die Entscheidungen hinsichtlich des Flächenreferenzsystems (= Umstellung vom Feldstück- auf das Blocksystem), die Zweiteilung des Referenzsystems in eine Heimflächen- und eine Almfutterflächenreferenz sowie die Ausweisung einer Almregion auf Ebene des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der AMA zu treffen.

Forderungen der LK NÖ zur Einheitswerthauptfeststellung:

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die Umsetzung der Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zum 1. Jänner 2014 und fordert eine zügige Umsetzung derselben. Durch die Neufestsetzung werden die Einheitswerte näher an die tatsächlichen Gegebenheiten herangeführt, deutliche Vereinfachungen umgesetzt und dem Einheitswert ein dynamisches und stabiles Grundgerüst für die künftige Bemessung von Steuern, Abgaben und Beihilfen gegeben.

Dies bedeutet insbesondere:

- Erforderliche Daten wie Einlagezahlen, Grundstücksnummern und Tierbestandsdaten sind in den Erklärungsformularen vorzudrucken.
- Seitens des Finanzministeriums sind die technischen und personellen Ressourcen bereitzustellen, damit die Erklärungen zügig bearbeitet und die Bescheide zeitgerecht zugestellt werden können.

Forderungen der LK NÖ zur Sozialversicherung:

- Aus Gründen der Versichertenstruktur wird die Sicherung der Bundesmittel in der bäuerlichen Sozialversicherung sowie die Abgeltung der Fremdretenanteile in der bäuerlichen Unfallversicherung gefordert.
- Es ist Rechtssicherheit bei der Abgrenzung selbständiger und unselbständiger Tätigkeiten in der Sozialversicherung zu schaffen. Insbesondere ist die Zugehörigkeit der Tätigkeiten gemäß Anlage 2 zum BSVG (bäuerliche Nebentätigkeiten) zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern abzusichern.
- Die „Pensionstatbestände aus gesundheitlichen Gründen“ sämtlicher Versichertengruppen (Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspensionen) sind zu harmonisieren bzw. ist die Diskriminierung bäuerlicher Versicherter mit qualifizierter Ausbildung (Berufsschutz) zu beenden.

Forderungen der LK NÖ zur Einstellpferdehaltung:

Ab 1. Jänner 2014 fällt die Pensionspferdehaltung nicht mehr unter die landwirtschaftliche Umsatzsteuerpauschalierung, sondern gelten 20 % Umsatzsteuer.

- Damit umsatzsteuerpauschalierte Landwirtschaftsbetriebe nicht eigens für die Einstellpferdehaltung eine „Umsatzsteuerbuchhaltung“ mit komplizierten Abgrenzungsfragen führen müssen und noch vor dem Jahreswechsel eine akzeptable, sichere und nachvollziehbare Kalkulation der „Einstellgebühren“ – insbesondere auch im Sinne der Pferdebesitzer – durchführen können, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Vorsteuerpauschalierung insbesondere für Heu-, Stroh-, Hafer- und Stallkosten (zB 20 % Umsatzsteuer abzüglich 16 % Vorsteuerpauschale ergibt 4 % Zahllast).
- Überdies sollte in der Gewerbeordnung 1994 endlich eine klare und nachvollziehbare Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher Pensionspferdhaltung - auf Basis von Vieheinheiten pro Hektar - und gewerblicher Pensionspferdehaltung (ohne entsprechende Flächenbewirtschaftung) erfolgen.

Forderungen der LK NÖ zur Vorsteuerberichtigung:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert im Zusammenhang mit der Vorsteuerberichtigung beim Wechsel von der Regelbesteuerung zur Umsatzsteuerpauschalierung ab 1. Jänner 2014, eine nichtfiskalische Auslegung der Übergangsbestimmungen.

Beispielsweise: Beim Umlaufvermögen war zu Beginn der Regelbesteuerung keine Vorsteuerberichtigung möglich. Aus diesem Grund soll auch bei Beendigung keine Vorsteuerberichtigung durchzuführen sein, sonst werden – verfassungsrechtlich bedenklich – zwar fünf Ernten der Umsatzsteuer unterworfen, aber nur für vier Jahre der Vorsteuerabzug gewährt.

Forderungen der LK NÖ zu Fremdarbeitskräftebeschäftigung - Ausländerbeschäftigungsrecht:

Die Landwirtschaft ist in vielen Produktionssparten auf den Einsatz von Fremdarbeitskräften angewiesen. Arbeitskräftemangel insbesondere bei Erntearbeiten stellt eine Gefahr für die heimische Produktion dar. Die Witterungsabhängigkeit der Landwirtschaft und die dadurch bewirkten Arbeitsspitzen bergen zusätzliches Risiko für die Bedarfsabschätzung.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

- Eine Weiterführung der bewährten Instrumente für die vorübergehende Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften durch die Arbeitsmarktpolitik.
- Auch im kommenden Jahr 2014 eine ausreichende Dotierung der zuletzt durch Verordnung des Sozialministeriums festzusetzenden landwirtschaftlichen Kontingente für die Beschäftigung von Saisoniers und Erntehelfern.